



Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2022

Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller betreffend Ausbildungsmassnahmen und Qualitätskontrollen der Verkehrslenkung an Baustellen

P225141

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

In Basel-Stadt gibt es keine Häufung von Unfällen im Bereich von Baustellen(-umleitungen). In Einzelfällen kann es vorkommen, dass ungenügende oder irreführende Verkehrslenkungen festgestellt oder gemeldet werden. In diesen Fällen wirkt die Kantonspolizei darauf hin, dass die Verkehrslenkungsanweisungen optimiert und fachgerecht durchgeführt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Sicherheitsfirmen werden intern von den jeweiligen Firmen gemäss den Standards, welche Art. 66 Signalisationsverordnung (SSV) vorgibt, geschult. Zudem gibt es Vorschriften im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für private Sicherheitsfirmen. Unabhängig von der vorliegenden Schriftlichen Anfrage werden die gesetzlichen Grundlagen im Bereich des Bewilligungswesens für private Sicherheitsdienstleistungen einer Revision unterzogen. Im Zuge dieser Revision wird auch geprüft, inwiefern die Sicherheitsdienstleistungen im Verkehrsbereich detaillierter geregelt werden könnten.

